



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0701

Veranlasser / Verursacher:
AfD

Datum: 08.11.2017

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der AfD-Fraktion vom 06.11.2017 betr. „Anträge müssen Finanzierungsvorschlag und Kostenschätzung enthalten,,

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017		öffentlich
Kreistag	07.12.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag legt für zukünftige Anträge fest, dass die schriftliche Begründung gemäß §16, Abs. 1, stets eine Kosten-Einschätzung der Antragsteller beinhalten muss. Die durch den Antrag hervorgerufenen einmaligen oder periodisch auftretenden Kosten sind dabei in Euro bzw. bei hervorgerufenen Verwaltungskosten in Manntagen (MT) zu schätzen und diese Schätzung ist kurz schlüssig zu begründen. Bei Anträgen, die direkte Ausgaben-Positionen enthalten ist eine Gegenfinanzierung anzugeben.

Begründung:

Das Haushaltsrecht ist das herausragende Recht eines jeden Parlaments. Leider zeigte sich in der Vergangenheit, dass viele Vorlagen im Kreistag keinerlei Angaben über die mit dem Antrag verbundenen Kosten enthalten. Ob die Antragsteller sich überhaupt über die Kosten ihres Vorhabens Gedanken gemacht haben oder warum sie zu einer oft nur vagen oder auch falschen Kostenaussage kommen, erschließt sich nicht.

Die Mitglieder des Kreistags sind nur Sachwalter der Bürger des Landkreises und sollten sich auch in den wirtschaftlichen Folgen ihres Tuns vor den Bürgern/den Wählern im Einzelfall rechtfertigen. Unser Antrag fördert die Transparenz und damit die demokratische Kontrolle der gewählten Abgeordneten durch die Bürger
Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Kohlweg
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2017_0701 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1:

Antrag der AfD-Fraktion vom 06.11.2017